

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom - Zweitarif

für Kunden ohne Leistungsmessung

| Grundversorgung Zweitarif | | netto | brutto |
|----------------------------------|-------------|--------------|---------------|
| Arbeitspreis Hochtarif | Cent / kWh | 43,66 | 51,95 |
| Arbeitspreis Niedertarif | Cent / kWh | 38,98 | 46,38 |
| Grundpreis | Euro / Jahr | 100,84 | 120,00 |

Die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen für die Ersatzversorgung.

Niedertarifzeiten: täglich 22:00 – 06:00 Uhr, Samstag 13:00 – 22:00 Uhr, Sonntag 06:00 – 22:00 Uhr, sowie an den in München geltenden gesetzlichen Feiertagen 06:00 – 22:00 Uhr

Die Arbeitspreise enthalten bereits die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die Netznutzungsentgelte, die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Umlage gem. § 19 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage sowie die Umlage für abschaltbare Lasten gem. § 18 AbLaV. Die Umsatzsteuer ist in den Bruttopreisen in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten. Alle Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Zusätzliche technische Einrichtungen und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikations-/ Visualisierungskomponenten usw.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

| Verzugskosten | | netto | brutto |
|---|------|-------|--------------|
| Mahngebühren (nicht umsatzsteuerbar) | Euro | 5,00 | 5,00 |
| Inkassogebühr | Euro | 20,00 | 23,80 |
| Gebühr für Ratenvereinbarung (nicht umsatzsteuerbar) | | | |
| bis 300,00 Euro Restschuld | Euro | 10,00 | 10,00 |
| bis 600,00 Euro Restschuld | Euro | 20,00 | 20,00 |
| ab 600,00 Euro Restschuld | Euro | 30,00 | 30,00 |
| Rücklastschriftgebühr (nicht umsatzsteuerbar) | Euro | 6,00 | 6,00 |
| Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung | | netto | brutto |
| Einstellung der Versorgung | Euro | 28,00 | 33,32 |
| Wiederaufnahme der Versorgung | Euro | 28,00 | 33,32 |
| Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der Arbeitszeit | Euro | 56,00 | 66,64 |
| Vergeblicher Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung | Euro | 28,00 | 33,32 |
| Kosten für unterjährige Abrechnung* | | netto | brutto |
| Kosten pro Rechnung | Euro | 15,00 | 17,85 |

*Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 EnWG vereinbart wurde, werden die Kosten für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet.